Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Höchstzahl von 500 Plakaten pro Wahlvorschlagsträger*in, die an den Lichtmasten der Stadt Halle (Saale) im Vorfeld von Wahlen (6 Wochen) angebracht werden dürfen, in die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle Saale) (Sondernutzungssatzung) aufgenommen werden kann.
Der Stadtrat ist im Februar 2020 über das Prüfergebnis zu informieren.